

Liebe(r) Leser(in)*,



Datenschutz → einfach praktisch hilfreich!

Wenn die Grundlagen einmal gelegt, sind die Abläufe meist schlank(er), der Aufwand gering und mit (der) Sicherheit mehr Zeit gewonnen. Datenschutz schafft Vertrauen und ist eine Grundlage für nachhaltigen Erfolg.



Mein Ziel ist es, den Datenschutz einfach, praktisch und hilfreich zu vermitteln und zu gestalten. Von Datenschutzberater, Datenschutzberatung, Datenschutzmanagement bis zertifizierter, externer Datenschutzbeauftragter für Selbstständige, Gewerbetreibende und KMU.

Sprechen wir!

Vielen Dank für Ihr Interesse

PS: Nutzen Sie die Möglichkeit nur zu lesen, was für Sie von Interesse ist, oder kontaktieren Sie mich gerne.

Information zum (Weblink)
Datenschutz - Service
oder Fragen per Mail an:
Mail2@volkerschroer.de

Die Informationen wurden von mir sorgfältig zusammengestellt und beruhen auf öffentlich, zugänglichen Quellen, für die ich keine Gewähr auf Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen kann.
*) Aus Gründen der besseren Lesbarkeit Verwendung der männlichen Form, die alle Geschlechter mit einbezieht.

Inhalt

 (Einfach interessantes Thema nach Wahl anklicken)

1. Standard – Datenschutz – Modell Vers. 3.1a.....1	c) Automatische Webseitenprüfung der Aufsichts. 2
2. Zum Datenschutz.....1	3. Zur Datensicherheit.....3
a) Mein Datenschutzstatus schnell ermittelt.....1	a) Verschnaufpause Windows 10.....3
b) Nicht jeder darf „Datenschutzbeauftragter“.....2	4. Zu angrenzenden Themen.....3
(1) Wenn, wann?.....2	a) Dringliche Sicherheitswarnung von Samsung wegen WhatsApp.....3
(2) Wenn, wen?.....2	b) Nützliche Informationen – verständlich!.....3
(3) Wenn, wen nicht!.....2	

1. Standard – Datenschutz – Modell Vers. 3.1a



Standard-Datenschutz-Modell
übersichtlich zusammengefasst
11 Seiten



Standard-Datenschutz-Modell
Datenschutzkonferenz DSK
78 Seiten



Datenschutz-Grundverordnung
auf dejure.org



Bundesdatenschutzgesetz
auf dejure.org

Das SDM [der Datenschutzkonferenz der Aufsichtsbehörden des Bundes und der Länder (DSK)]

überführt die rechtlichen Anforderungen der DS-GVO über 7 Gewährleistungsziele in die technischen / organisatorischen Maßnahmen zur Unterstützung der Transformation abstrakter – rechtlicher Anforderungen in konkrete Maßnahmen. Ziel ist, eine gemeinsame Sprache der Juristen und Informatiker für die Verantwortlichen und Datenschutzpraktiker zu finden.

| Aktuell: SDM Version 3.1a (05/2025) Änderung Logo, einzelne grafische Darstellungen, keine inhaltlichen Änderungen
| Letzter Maßnahmenkatalog 11/2021: Nr.51 „Zugriff auf Daten, Systeme und Prozesse regeln.“

2. Zum Datenschutz

a) Mein Datenschutzstatus schnell ermittelt

Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht hat für Soloselbstständige und KMU (aus Handel, aber auch für viele andere Bereiche nutzbar) eine Checkliste zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Anforderungen erstellt und [hier](#) veröffentlicht¹.

Die Checkliste ist (nicht nur) für Handels- und Dienstleistungsunternehmen und Selbstständige im B2B und teilweise im B2C Geschäft mit Endverbrauchern interessant und geeignet. Mit wenig Text und einer übersichtlichen Anzahl von Fragen (Checks) werden die wichtigen Datenschutzaspekte strukturiert im Selbsttest geprüft. Dies auch zu Themen Cloud, Messenger, Tracking, Werbung oder KI und das auf nur 13 übersichtlichen Seiten mit sehr kurzen, aber verständlichen Erläuterungen 👍. Dazu gibt es in Anlage A ein Muster zum: „Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten inkl. Compliance-Erweiterung“ und in Anlage B eine Checkliste zu den: „technischen und

¹ Quelle: BayLDA: [Startseite „Datenschutz für KMU“](#)

organisatorische Maßnahmen“.

Fazit: Sehr zu empfehlen! ★★★★★.

b) Nicht jeder darf „Datenschutzbeauftragter“

(1) Wenn, wann?

Keine Bestellpflicht, wenn weniger als 20 Personen mit der Verarbeitung beschäftigt UND keine geschäftsmäßige Datenübermittlung oder zu Markt- und Meinungsforschung UND kein hohes Risiko (§ 38 Abs.1 BDSG) besteht.

(2) Wenn, wen?

Datenschutzbeauftragte wird auf der Grundlage seiner beruflichen Qualifikation und insbesondere des Fachwissens benannt ([Art.37 Abs.5 DS-GVO](#)). Seine Aufgaben umfassen (nur) Unterrichtung und Beratung, Überwachung und Einhaltung, Beratung zu Folgenabschätzungen, Zusammenarbeit und Ansprechpartner für die Aufsichtsbehörden und Anlaufstelle für Betroffene. ([Art. 39 Abs.1 DS-GVO](#)).

(3) Wenn, wen nicht!

Dazu gibt es in [Art.38 DSGVO Abs.6 und 3](#) eindeutige Aussagen, die auch gerne mal bei der Benennung von internen Datenschutzbeauftragten übersehen werden.

„(6) Der Datenschutzbeauftragte kann andere Aufgaben und Pflichten wahrnehmen. Der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass derartige Aufgaben und Pflichten nicht zu einem Interessenkonflikt führen.“

„(3) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter stellen sicher, dass der Datenschutzbeauftragte bei der Erfüllung seiner Aufgaben keine Anweisungen bezüglich der Ausübung dieser Aufgaben erhält. ...“

Zur Benennung als Datenschutzbeauftragter sind trotz bester, möglicher Qualifikation auf jeden Fall wegen Interessenkonflikten ausgeschlossen:

- Leitung der Unternehmung oder der Organisation
- Leitende Angestellte, sofern Sie über die Verarbeitung personenbezogener Daten entscheiden
- Verantwortliche für die IT-Sicherheit, da Konflikt zur gleichzeitigen Bewertung ausreichender technischen und organisatorischen Maßnahmen besteht.

Kann oder soll kein externer Datenschutzbeauftragter benannt werden und ist damit eine Doppelrolle unvermeidbar, sind aktive Maßnahmen zu ergreifen:

- ☑ Nachweisbare und wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten, einschließlich ausreichender Qualifikation
- ☑ Sorgfältige Dokumentation der Überlegungen und der Abwägung zu den Maßnahmen zur Vermeidung der Interessenkonflikte.
- ☑ Regelmäßige Überprüfung, was i. d. R. 1x pro Jahr erfolgen sollte.

In Österreich hat die Aufsicht bereits eine Geldstrafe dazu verhängt². Die Behörde betonte, dass die bloße Behauptung, es bestehe kein Interessenkonflikt, nicht ausreicht. Vielmehr müssen aktive, nach außen sichtbare Maßnahmen ergriffen werden, um potenzielle Konflikte zu verhindern.

c) Automatische Webseitenprüfung der Aufsicht

„Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) hat erstmals eine automatisierte Webseitenprüfung durchgeführt und dabei Verstöße bei der Einbindung von YouTube-Videos auf Webseiten des Bundes identifiziert.“ (Zitat³)

Bei 500.000 geprüften Webseiten, wurden 40 Verstöße festgestellt. Auch wenn es hier zunächst um den Praxistest bei Webseiten von Behörden geht, ist eine Ausweitung auf weitere Bereiche nicht auszuschließen. Zu einer datenschutzkonformen Einbindung von Videos gilt:

- ✓ Goldstandard ist natürlich Selbsthosting auf eigenen Servern ohne Drittanbieter

² Quelle: 360.lexisnexis.at: „GZ: 2024-0.641.771 vom 16. Oktober 2024 (Verfahrenszahl: DSB-D550.769)“

³ Quelle: BfDI: „Erste automatisierte Webseitenprüfung der BfDI deckt zahlreiche unzulässige YouTube-Einbettungen auf.“

- ✓ Die Zwei-Klick-Lösung, d.h. Nutzer müssen zur Einwilligung der Übermittlung ihrer personenbezogenen Daten (z. B. IP-Adresse u. ä.) aktiv auf ein erklärendes Vorschau-Bild klicken, bevor mit einem weiteren Klick das Video auf einer Videoplattform gestartet werden kann.

Mehr Information zum Hochladen und Einbinden von eigenen und fremden Videos gibt es beim LfDI – Baden-Württemberg⁴.

3. Zur Datensicherheit

a) Verschnaufpause Windows 10

Mit dem Wechsel auf Windows 11 haben noch nicht alle abgeschlossen. Die einen scheuen den Aufwand, den anderen fehlt möglicherweise die vorgegebene Hardware. Ursprünglich sollte Mitte Oktober mit Sicherheitsupdates für Windows 10 Schluss sein. Danach wären nur noch kostenpflichtige Updates zu erhalten. Jetzt hat Microsoft den Supportzeitraum um ein Jahr verlängert.

Fazit: Das Problem ist also nur aufgeschoben und nicht aufgehoben!⁵

4. Zu angrenzenden Themen

a) Dringliche Sicherheitswarnung von Samsung wegen WhatsApp

Dieser Artikel unter techbook.de⁶ fällt für unter die Kategorie: „Das kann doch nicht sein, oder?“

Auf der eigenen Website teilt Samsung mit, dass eine Schwachstelle von Cyberkriminellen bereits aktiv im Zusammenhang mit WhatsApp genutzt wird. Dieses Problem liegt vornehmlich beim beliebten Messenger vor, weshalb Samsung wegen WhatsApp eine entsprechende Warnung veröffentlicht hat. Die Schwachstelle gilt für alle Geräte mit Android 13 oder höher als kritisch.

Samsung und WhatsApp haben bereits Updates bereitgestellt ... A B E R:

Anders als bei anderen Unternehmen wie Apple oder Google gibt es bei Samsung bestimmte Update-Reihenfolgen, je nach Modell, Region und sogar Mobilfunkanbieter. Eigentümer eines Galaxy-Gerätes sollten nach einem neuen Update Ausschau halten. Wie lange es konkret dauern wird, bis es auch bei ihnen bereitsteht, ist aber nicht bekannt.

b) Nützliche Informationen – verständlich!

Vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) gibt es hilfreiche Informationen als Broschüren, die nicht nur für Verbraucher interessant sind⁷. Unter [Wegweiser im digitalen Alltag](#), befindet sich eine Liste mit vielen Themen, unter anderem zu:

✓ **Checklisten für den Ernstfall (Was ist zu tun!):**

Gehackter Account, Erpressung mit Nacktbildern, Phishing, Betrug beim Onlinebanking, Cybermobbing unter Kindern und Jugendlichen und Infektion mit Schadprogrammen.

✓ **Wegweiser kompakt (Wie schützen bzw. vorbeugen!):**

Tipps für mehr E-Mail-Sicherheit, künstliche Intelligenz sicher nutzen, 8 Tipps für den digitalen Familienalltag, Schritt für Schritt zu Jugendschutzeinstellungen bei Apps, Spielen & Co., 8 Tipps für den sicheren Umgang mit Smart Speakern, Schritt für Schritt: Zwei-Faktor-Authentisierung für Gamingaccounts und Konsolen, Schritt für Schritt zum Gäste-WLAN, Schritt für Schritt zur Datensicherung, Schritt für Schritt automatische Updates einrichten, 8 Tipps für ein sicheres Heimnetzwerk.

Für die meisten Leser natürlich alles eine Selbstverständlichkeit, aber es lohnt sich das eine oder andere Thema nochmal kurz durchzulesen. Die Checklisten sind bestimmt gut zur Vermeidung von Unruhe im Ernstfall. Auch eine gute Empfehlung für nicht so versierte Dritte, wenn man selbst knapp in der Zeit ist sich zu kümmern.

Bei Bedarf, einfach mal sprechen!

⁴ Link: LfDI-Baden-Württemberg: „[Einbindung von Videos in eigene Webseiten](#)“

⁵ Quelle: tagesschau: „[Microsoft, doch weiter kostenlose Update für Windows 10](#)“

⁶ Quelle: TECHBOOK: „[Kritische Probleme - Dringliche Sicherheitswarnung von Samsung wegen WhatsApp](#).“

⁷ Link: BSI: „[Wegweiser für den digitalen Alltag](#)“